

22.3.2020

Neue Informationen zur Notbetreuung an der Burgwiesenschule

Liebe Eltern,

die aktuelle Situation zur Bekämpfung des Corona-Virus erfordert eine laufende Anpassung (Anpassungsverordnung vom 20.2.2020), weshalb sich auch im Bereich der Notbetreuung wieder eine neue Sachlage ergeben hat.

Die wichtigste Neuerung ist, dass Kinder zur Notbetreuung angemeldet werden können, wenn ein Erziehungsberechtigte/r des Kindes oder der/die allein Erziehungsberechtigte/r den genannten Berufsgruppen angehören. Ebenso die Erweiterung um 2 Berufsgruppen.

Sollte Ihr Kind ab Montag, den 23.3.2020 Anspruch auf Notbetreuung haben und Sie diese auch in Anspruch nehmen wollen, dann bitte ich Sie, um eine **kurze Vorabinformation bis spätestens Montag, 23.3.2020 um 10 Uhr** auf diesem Wege.

Eine erhöhte Zahl von Betreuungskindern erfordert natürlich eine gewisse Organisation im Vorfeld, damit wir die Ansteckungsgefahr weitgehend minimieren.

In der Anlage finden Sie das erforderliche Formular zur **Bestätigung des Arbeitgebers, welches für eine Notbetreuung zwingend erforderlich ist**. Hier sind auch nochmals alle Berufsgruppen aufgeführt.

Besucht Ihr Kind normalerweise eine Betreuungseinrichtung, dann vergessen Sie bitte auch nicht, diese zu informieren, da die Notbetreuung nur den Unterrichtsvormittag lt. Stundenplan abdeckt.

Ich wünsche Ihnen viel Kraft für die kommende Zeit – bleiben Sie und Ihre Familie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

M. Wiehl
-Rektorin-

Anlagen:

Muster_Notfallbetreuung für Schlüsselberufe_20032020.pdf

siehe Einstiegsseite (<http://www.burgwiesenschule.de>)